

# Steuerpolitik im Spannungsfeld zwischen Wachstums- und Konsolidierungspolitik



HARTMUT KOSCHYK MdB

Von der anhaltenden Weltwirtschaftskrise wurde auch Deutschland hart getroffen. Der Wirtschaftseinbruch um 5% in 2009 ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellos. Dass die Wirtschaftskraft in Deutschland nicht noch stärker eingebrochen ist, liegt an der sofortigen und umfangreichen Reaktion von Bundestag und Bundesregierung.

Diesen Weg haben wir zu Beginn dieses Jahres fortgesetzt. Wirtschaft und Bürger wurden zusammen um ca. 20 Mrd. Euro entlastet.

Dies geschah zum einen durch das Bürgerentlastungsgesetz, das eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen vorsieht und die Steuerzahler um ca. 10 Mrd. Euro entlastet. Der Großteil der weiteren entlastenden Maßnahmen wurde mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz umgesetzt. Mit diesem Gesetz wurden die Kinderfreibeträge und das Kindergeld deutlich erhöht. Damit wurde der bereits mit dem zweiten Konjunkturpaket umgesetzte Einstieg zur Milderung der kalten Progression fortgesetzt. Familien mit Kindern können diese Entlastungen für den Konsum nutzen, und so die Nachfrage stärken.

Aber auch für die Unternehmen gab es Verbesserungen. Elemente bei den Unternehmensteuern, die Unternehmen belasten, die in der Krise geringe Erträge oder Verluste haben, wurden abgebaut. Die mit der Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführte Zinsschranke wurde entschärft, wobei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro profitieren. Auch die sogenannte Mantelkaufregelung wurde verbessert, so dass gerade in Krisenzeiten die Übernahme von sanierungsfähigen Unternehmen nicht behindert wird. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen für Immobilienmieten wurden reduziert, damit in Phasen schwacher Liquidität und Gewinnentwicklung eine

mögliche temporäre Substanzbesteuerung abgemildert wird. Eine Konzernklausel bei der Grunderwerbsteuer ermöglicht es Unternehmen, ihre Vermögensstruktur ohne zusätzliche Belastungen zu optimieren. Gerade die bayrischen Hotels, die für die Tourismuswirtschaft so bedeutend sind, profitieren von der Absenkung der Mehrwertsteuer auf Übernachtungsleistungen. Im Standortwettbewerb werden Nachteile gegenüber Konkurrenten abgebaut.

Schließlich hat es sich gezeigt, dass es Unternehmen in Krisensituationen sehr schwer fällt, die Bedingungen für eine Erbschaftsteuerbefreiung einzuhalten. Deshalb wurden hier die Regelungen gelockert. Alles in allem hat die Bundesregierung damit ein Paket geschnürt, das Bürger und Wirtschaft entlastet, durch eine Nachfragebelebung die Überwindung der Krise beschleunigt und durch verbesserte Investitionsbedingungen die Wachstumsgrundlagen stärkt.

Für 2010 können wir jetzt sogar wieder mit einem leicht positiven Wachstum von 1,4% rechnen. Das ist – angesichts des dramatischen Einbruchs im vergangenen Jahr – noch nicht sehr viel, aber die Wende ist geglückt. Aber es wird wohl noch einige Jahre dauern, bis Deutschland wieder so leistungsfähig ist wie vor der Krise.

>> weiter auf Seite 4

>> Fortsetzung von Seite 3

Trotz der weit reichenden steuerlichen Entlastungen und der allmählichen wirtschaftlichen Erholung bleibt die Steuerpolitik zu Recht im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Im Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, möglichst zum 1. Januar 2011 den Einkommensteuertarif zu reformieren und zu einem Stufentarif umzubauen. Dabei ist aber zu beachten: Die Krisenbekämpfung durch den Staat hat in den öffentlichen Haushalten deutliche Spuren hinterlassen. Die aktuellen Schuldenstände sind mit einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik nicht vereinbar. Die Bundesregierung rechnet im kommenden Jahr 2011 mit einem staatlichen Finanzierungsdefizit von -5,5% des Bruttoinlandsproduktes – der Stabilitätspakt erlaubt maximal -3%! Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse erfordert in den nächsten Jahren zweistellige Konsolidierungsbeiträge allein im Bundeshaushalt, mit deutlich wachsenden Zahlen bis 2013. Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird aber ohne Wachstum nicht gelingen. Es war daher richtig und wichtig, der Wirtschaft deutliche Wachstumsimpulse zu geben. Der Rahmen für zukünftige Entlastungen ist allerdings durch den Konsolidierungsbedarf eng begrenzt. Dieser scheinbare Zielkonflikt lässt sich nur bei spürbarem Wirtschaftswachstum und Einschränkungen auf der Ausgabenseite lösen.

Daher haben wir weitere steuerliche Entlastungen, wie alle anderen Maßnahmen des Koalitionsvertrages auch, unter einen Finanzierungsvorbehalt stellen müssen. Dass für

große Steuerentlastungen der Spielraum sehr eng ist, war damals schon absehbar. Da ein Stufentarif nur mit hohen Entlastungsvolumina sinnvoll umzusetzen ist, wird sich erst nach Vorliegen der Steuerschätzung im Mai beurteilen lassen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt dies möglich ist. So wünschenswert eine weitere steuerliche Entlastung ist und so hilfreich sie für den Wachstumsprozess wäre, muss diese Maßnahme wohl abgewogen werden gegenüber den negativen Effekten einer deutlich höheren Staatsverschuldung.

Bei der Diskussion ist im Übrigen zu beachten, dass auch von strukturellen Maßnahmen in der Steuerpolitik positive Wachstumswirkungen ausgehen können. So haben die Koalitionspartner von CSU, CDU und FDP nicht nur Steuerentlastungen versprochen. Auch Steuerverfahren sollen deutlich einfacher und Bürokratie soll abgebaut werden. Die meisten Bürger empfinden das Ausfüllen einer Steuererklärung als Belastung. Wir wollen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine vorausgefüllte Steuererklärung schaffen, die von den Finanzämtern den Bürgern optional zur Verfügung gestellt wird und von dort nach kurzer Durchsicht zurückkommt. Damit soll das Veranlagungsverfahren vereinfacht werden.

Vordringlich wollen wir uns auch der Neuordnung der Gemeindefinanzen annehmen. Eine Regierungskommission mit Beteiligung der Länder und Kommunen wird unter Leitung des Bundesministers der Finanzen schon bald ihre Arbeit aufnehmen und Vorschläge zu den

drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems entwickeln.

Regierung und Parlament diskutieren zudem im internationalen Rahmen der Europäischen Union und der G 20 Konzepte zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise. Ohne die massiven Rettungsaktionen zugunsten der Finanzbranche wären hohe volkswirtschaftliche Schäden entstanden. Die Mittel, die der Bund für die Rettungsaktionen aufwenden musste, haben den Schuldenstand astronomisch in die Höhe getrieben. Die Banken können nicht erwarten, dass die Bürger diese Lasten tragen und sie selbst keinen substanziellen Beitrag leisten müssen. Für die Bundesregierung hat bei dieser Diskussion eine international abgestimmte Lösung absolute Priorität. Zur Vorbereitung des hierfür mit entscheidenden G 20 Gipfels im Juni in Toronto werden die Bundeskanzlerin und der Bundesminister der Finanzen im Mai zu einer Finanzmarktkonferenz in Berlin einladen.

Sicher ist: Die Steuerpolitik bleibt ein zentrales Element für die nachhaltige Überwindung der Wirtschaftskrise. Ihre Aufgabe ist es, einerseits Wachstumsimpulse für die Wirtschaft zu geben und andererseits die nötigen Staatsausgaben zu finanzieren. Beide Ziele auf eine wachstumsorientierte Politik auszurichten, wird die große Herausforderung für die nächsten Jahre sein.

**HARTMUT KOSCHYK** MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister der Finanzen